

revisus Leovigilds und nicht etwa Eurichs Gesetzbuch selbst benutzt ist, so wird man sich der Annahme kaum erwehren können, dass die Worte des Edictus ebenso aus der Einleitung Leovigilds entlehnt seien wie Isidors Nachricht.

Dagegen scheint nun aber zu sprechen, dass, wie Pasquale del Giudice in einem Aufsatze: 'Le tracce di diritto Romano nelle leggi Longobarde', in 'Studi di storia e diritto', Milano 1889, p. 370 ff. nachgewiesen hat, die Worte des Edictus aus Justinians Novelle VII, pr. entlehnt sind. Dort heisst es und zwar nach der im Authenticum überlieferten Form: 'Quod etiam in omni legislatione facientes credimus oportere et in alienationibus, quae fiunt super sacris rebus, una complecti lege, quae priores omnes et renovet et emendet et quod deest adiciat et quod superfluum est abscidat'. Von den Worten 'quae priores' an stimmen also Edictus und Novelle buchstäblich überein. Dennoch lässt sich unsere Vermuthung aufrechterhalten, wenn man annimmt, dass bereits Leovigild die Novellenstelle in seinen Prolog aufgenommen und Rothari sie dorthin entnommen habe. Freilich setzt das voraus, dass die Novellenstelle grade in dieser Form bereits zu Leovigilds Zeit nach Spanien gedrungen sei. Aber auch das dürfte nicht als unmöglich anzusehen sein. Für jene Annahme, dass Rothari nicht direkt aus der Novelle schöpfte, spricht sogar der Umstand, dass, wie del Giudice treffend hervorgehoben hat, die ganze entlehnte Stelle auf Rotharis Gesetzgebung in keiner Weise passt, da, wie der Epilog des Edictus eingesteht, ältere geschriebene Gesetze bei den Langobarden überhaupt nicht vorhanden waren, so dass von einer solchen dreifachen Revisionsthätigkeit gar nicht die Rede sein konnte. Einen Satz nun, der auf das Verfahren bei der Abfassung des Edictus so ganz und gar nicht passte, sollte dessen Verfasser aus einer Novelle herausgesucht haben, die sonst im Edictus nicht benutzt ist, um damit seinen Prolog aufzuputzen? Das wäre kaum verständlich. Dagegen wäre es wohl leichter zu erklären, wenn der Verfasser des Edictus diese Phrase, obwohl sie nicht passte, vielleicht mit andern aus der Vorrede eines Gesetzbuches entnommen hätte, das ihm auch sonst zum Vorbild diente. In Leovigilds Vorrede aber war der Satz durchaus berechtigt, und ich möchte um so eher glauben, dass Rotharis Prolog nicht direkt aus Justinian, sondern aus Leovigilds Gesetzbuch schöpfte, weil der Ausdruck 'corrigere', der sich bei Rothari und in Isidors Bericht